



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# TOP 10: Planungsstand 2. Änderungsantrag GAP Strategieplan

9. Sitzung des BGA KLARA am 2./3. Mai 2024 in Soltau

[bmel.de](https://www.bmel.de)  

# Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

- Es wird zwischen drei Arten von Änderungen des GAP-SP differenziert:
  - Absätze 2-8: regulärer Änderungsantrag
  - Absatz 9: Notifizierung
  - Absatz 12: Berichtigung

# Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

## Regulärer Änderungsantrag

- grds. einmal pro Kalenderjahr möglich (drei weitere Anträge während des GAP-Strategieplanungszeitraums möglich)
- innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Einreichung des Antrags auf Änderung des GAP-Strategieplans kann KOM Bemerkungen übermitteln
- Antrag auf Änderung wird spätestens drei Monate nach seiner Einreichung genehmigt (beachte: „stop the clock“-Regel)
- führt zu neuer Version des GAP-SP

# Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

## Notifizierung

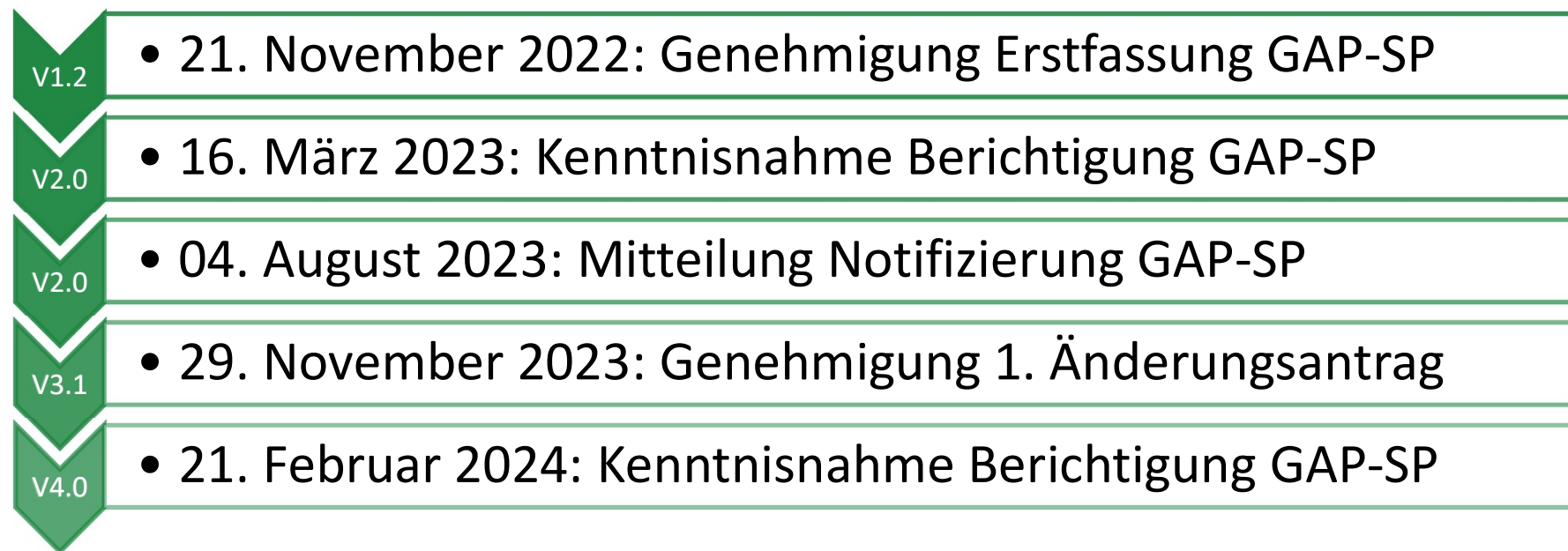
- grundsätzlich jederzeit möglich
- Verfahren nur für die 2. Säule möglich
- Voraussetzung: keine Auswirkungen auf die Zielwerte
- Änderungen werden der KOM per Schreiben übermittelt, bevor sie zur Anwendung kommen, und werden formal in den nächsten regulären Änderungsantrag aufgenommen
- führt nicht zu einer neuen Version des GAP-SP

# Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

## Berichtigung

- grundsätzlich jederzeit möglich
- gilt nur für Berichtigungen von Tippfehlern oder von offensichtlichen Irrtümern oder solche von rein redaktioneller Art, die sich nicht auf die Umsetzung der Politik und der Intervention auswirken
- gilt nicht als Antrag auf Änderung
- KOM wird von solchen Berichtigungen in Kenntnis gesetzt
- führt zu neuer Version des GAP-SP

## Stand des GAP-Strategieplans



# Berichtigung des GAP-Strategieplans

- Berichtigung aufgrund offensichtlicher Irrtümer an fünf Stellen notwendig geworden
  - Hintergrund: Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung des GAP-SP entsprechend Art. 9 Abs. 3 GAP-SP-VO
  - keine Auswirkungen auf die Umsetzung der betroffenen Interventionen
- Berichtigung wurde in neuer Version 4.0 des GAP-SP vorgenommen (abrufbar auf der [BMEL-Homepage](#))

# Notifizierung des GAP-Strategieplans

- aktuell laufend: informelles Abstimmungsverfahren mit KOM zu Notifizierung des GAP-SP
  - Ziel: zeitliche Entzerrung des Änderungsprozesses
  - Inhalt: insbesondere Option zur Verkürzung der Grundlaufzeit AUKM auf vier Jahre; daneben weitere Änderungen ohne Auswirkungen auf Zielwerte
- Verfahren soll zeitnah abgeschlossen werden



## 2. Änderungsantrag GAP-Strategieplan

- Abfrage über geplante Änderungen bei Ländern (und Bund) erfolgt
  - Änderungsbedarfe in vielen Bereichen identifiziert, jedoch in unterschiedlichem Umfang (Direktzahlungen, Sektorprogramme, Konditionalität, ELER)
- Erste informelle Gespräche mit KOM erfolgt
- Aktuell laufend: Überarbeitung der Finanztabellen
- Änderungsantrag ist Gegenstand bei Sommer-Sitzung des BGA-NSP
- Ziel: Einreichung Änderungsantrag bis spätestens Mitte Juli

## 2. Änderungsantrag GAP-Strategieplan

- Inhalt des Änderungsantrags (Auswahl):
  - Anpassungen zur Umsetzung der Änderungen in den GAP-Basisrechtsakten
  - Anpassungen zur Vereinfachungen der Öko-Regelungen
  - Geringfügige Anpassungen in den Sektorprogrammen (insbesondere Wein)
  - ELER: u. a. strategische Anpassungen zum Ein-/Ausstieg in (Teil-)Interventionen/ Fördergegenstände, Anpassung Prämien AUKM, administrative Vereinfachungen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Abteilung 6  
Referat 617  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

[617@bmel.bund.de](mailto:617@bmel.bund.de)  
[www.bmel.de](http://www.bmel.de)

